



Beschlussvorlage DS 253/2026/24-29

Status: öffentlich
Datum: 16.04.2026

Fachbereich: Fachdienst Finanzen/ Kämmerei
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Entwurf des Haushaltes der Gemeinde Hoppegarten 2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	13.04.2026	Entscheidung	Ö
Ausschuss für Verwaltung, Beschwerde und Vergabe	27.04.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur und Sport	28.04.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Bau, Umwelt, Ortsentwicklung und Wirtschaft	29.04.2026	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung	04.05.2026	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	05.05.2026	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	06.05.2026	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	07.05.2026	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung		Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2026.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung gemäß § 65 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu erlassen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 3 Abs. 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) aus:

- dem (Gesamt-) Ergebnishaushalt,
- dem (Gesamt-) Finanzhaushalt,
- und den Teilhaushalten.

Dem Haushaltsplan werden beigefügt:

1. der Vorbericht,
2. eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Jahres (Planjahr),
4. eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge

aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,

5. eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum,
6. eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung,
7. der Stellenplan,
8. eine Übersicht über die gebildeten Budgets.

Die in den Anlagen ermittelten Werte bezüglich Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen sind vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2025.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt gemäß § 62 Abs. 6 BbgKVerf vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der primäre Haushaltsausgleich wird im Haushaltsjahr 2026 nicht erreicht. Der Haushalt gilt somit als nicht ausgeglichen (primärer Ausgleich). Ein sekundärer Haushaltsausgleich ist aufgrund der Ergebnismrücklage jedoch gegeben.

Im Interesse einer geregelten Haushaltsdurchführung wird empfohlen, die Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:
Behindertenbeauftragte:

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:
Aufwendungen/Auszahlungen:
Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Entwurf Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Hoppegarten

Sven Siebert
Bürgermeister